

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff im Rahmen der Bürgeranhörung Herr Wieland Zeitler das Wort. Er legt dar, dass urplötzlich in Brandholz Schilder mit der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aufgestellt worden seien, ohne dass die Bürgerschaft entsprechend einbezogen wurde.

Ebenso seien im Ortseingangsbereich keine Vorankündigungsschilder angebracht worden. Problematisch könnte dies im Winter werden, vor allem im Bereich des Anwesens Ebner. Nach seiner Ansicht löst die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht das Problem der Verkehrssicherheit.

Herr Jürgen Hauser, Vorsitzender der ZSG Goldkronach, ehrt im Anschluss StR Roland Musiol mit einem 41-Teiler als den neuen Stadtratskönig. Dieser wurde mit einer Holzscheibe geehrt. Die weiteren Platzierungen belegten StR Hautsch und StRin Müller.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2019
2. Kanalsanierung Brandholz - Auftragsvergabe
3. Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Informationen
4. Erstellung einer Bitratenkarte
5. Bewerbung "Wir jagen Funklöcher" - Initiative der Telekom Deutschland GmbH zur LTE-Abdeckung im Outdoorbereich
6. Kommunalwahlen 2020 - Bestellung eines Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter
7. Museumsscheune BA 2 - Anbau von Toiletten / Casa Humboldt - Information
8. Alexander-v.-Humboldt-Museumspark - Geschäftsbesorgungsvertrag
9. Straßensanierungen 2020 - Planungsauftrag - Information
10. Kernwegenetz / Meldungsbeschluss
11. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 11.1. Entwurfsplanung / Ausbau der Dorfstraße DE Nemmersdorf
 - 11.2. Kommunale Ehrungen - Alternative zu Zinntellern
 - 11.3. 70-Stunden-Aktion der Landjugend Bad Berneck-Bindlach
 - 11.4. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019
 - 11.5. Bücherschrank
 - 11.6. Leisauer Straße - Durchfahrtsverbot
 - 11.7. Toilettenhäuschen Festplatz
 - 11.8. Feuerwehrbedarfsplan - Aktualisierung hinsichtlich Fahrzeugbeschaffung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2019

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2019 wurde den Stadträten in Ablichtung zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Die Niederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Top 2 Kanalsanierung Brandholz - Auftragsvergabe**Sach- und Rechtslage:**

a) Über das beauftragte Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Wolf & Schneider GmbH, Bindlach, wurden die Renovierungs- und Kanalreparaturarbeiten im OT Brandholz beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden an neun Bewerber Ausschreibungsunterlagen versendet. Der Submissionstermin fand am 10.10.2019, um 14.30 Uhr, statt, zu welchem acht Angebote eingegangen waren.

b) Nebenangebote und Änderungsvorschläge wurden nicht unterbreitet.

Aufgrund der nachgewiesenen Eignungen und der vorgelegten Preise mussten in dieser Wertungsstufe keine Angebote ausgeschlossen werden.

Die geforderten Qualifizierungen bzw. Präqualifizierungen wurden vorgelegt.

Nachlässe wurden lediglich durch die Fa. Brochier in Höhe von 3 v. H. angeboten.

c) Nach rechnerischer Überprüfung ergab sich folgende Reihenfolge (es werden nur die drei wirtschaftlichsten Anbieter aufgeführt):

- Kanal Türbe, Gerolzhofen	Bruttoangebot 278.673,01 €
- Meyer Kanaltechnik, Schwabach	Bruttoangebot 316.439,87 €
- Swietelsky Cadolzburg	Bruttoangebot 328.731,88 €

Der unwirtschaftlichste Anbieter hat ein Bruttoangebot in Höhe von 352.229,17 € vorgelegt.

d) Nach Überprüfung durch das Ingenieurbüro hat die Fa. Türbe das annehmbarste Angebot vorgelegt und es wird eine Vergabe an diese Firma vorgeschlagen, da ein Sanierungszeitraum von 60 Tagen angeboten und ebenso ein Abschluss der Arbeiten bis August 2020 (wie gefordert) zugesagt wurde.

Die Bruttoherstellungskosten – ohne Abnahmebefahrung – waren vom Ingenieurbüro mit 333.382,97 € veranschlagt, damit lag das Ausschreibungsergebnis ca. 19,6 % unter der Kostenberechnung.

e) Hinzugefügt werden muss, dass von einer kompletten Schlauchlinersanierung abgesehen wurde. Der Umfang wurde auf den tatsächlich erforderlichen Umfang reduziert. Damit wurden die ursprünglich genannten 400.000 € netto in der neuen Kostenberechnung um ca. 67.000 € unterschritten.

Beschluss:

Der Auftrag zur Kanalrenovierung und Kanalreparaturarbeiten im OT Brandholz wird zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 278.673,01 € an die Firma Kanal Türbe, Gerolzhofen, erteilt, da alle Eignungsnachweise vorgebracht wurden und keine Einwendungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bestehen.

Der Sanierungszeitraum von 30 Tagen ist einzuhalten. Die Arbeiten sind bis August 2020 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Informationen**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende erläutert mangels entsprechender Ausschreibungsunterlagen, dass die bisher beauftragten Gewerke im Zeitraum 22.10.2019 bis 15.12.2019 abgeschlossen werden sollen.

Top 4 Erstellung einer Bitratenkarte**Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Schreiben vom 09.09.2019 bietet die Breitbandberatung Bayern GmbH eine Bitratenanalyse für Kommunen an. Über diese Analyse sind für die Bürger als auch Unternehmer konkrete Informationen über den Breitbandausbaustatus abrufbar.

Die drei wichtigsten Vorteile dieser Bitratenanalyse wären:

- die Homepage der Stadt als Informationsplattform für Bürger und Unternehmer
- Stärken und Schwächen bei der Breitbandversorgung werden adressgenau analysiert
- die Analyse ist für die Stadt kostenlos, da über das Bundesförderprogramm eine 100 %ige Förderung möglich ist
- das von der Breitband Bayern entwickelte Planungstool wird bereits in 170 Kommunen in Bayern eingesetzt
- über diese Bitratenanalyse können für jeden Anschluss folgende Informationen abgerufen werden:
 - o aktuell verfügbare Geschwindigkeiten
 - o Verbesserung der Versorgung nach dem geförderten VDSL-Ausbau
 - o Verbesserung der Versorgung nach einem angekündigten Eigenausbau
 - o Erhöhung der Geschwindigkeiten bei einem künftigen Einsatz von Factoring
 - o Aufzeigen der technischen Einschränkungen bei VDSL und Factoring
 - o hausnummerngenaue Darstellung bei Übertragungsgeschwindigkeiten
 - o Darstellung des zeitlichen Verlaufs des Breitbandausbaus als Web-Service

b) In einer Pos. 1 wird die fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes (Anwendungsverfahren) mit brutto 6.997,20 € sowie die eigentliche Bitratenanalyse mit 17.688,16 € ausgeführt sowie einem Schritt 2 die Systemplanung für Glasfaserausbau mit 17.204,91 € sowie optional die Prüfung der Anbindung relevanter Plätze für den Einsatz von freiem WLAN mit 1.166,20 € und Prüfung der Anbindung von Mobilfunkmasten und Prüfung der Notwendigkeit einer Ausweitung von Mobilfunk und Versorgungsbereich mit 1.963,50 € sowie Besprechung vor Ort (bis zu zwei Stunden) mit 452,20 € und Sondierungsgespräch mit Netzbetreiber (bis zu zwei Stunden) komplett 589,05 €.

Soweit keine zusätzlichen Stundensätze für zusätzliche Vertragserweiterungen hinzukommen, würden sich die Gesamtkosten mit den genannten Positionen auf ca. 46.061 € belaufen. Allerdings ist eine Zuarbeit der Stadtverwaltung, vor allem hinsichtlich der digitalen Grundlagen für das Gemeindegebiet, Porto, Fotos sowie Urheber- / Eigentums- und Nutzungsrechte zur Verfügung zu stellen.

c) Zusätzlich wird die Stadt kostenlos bei der Erstellung des Förderantrages für Beratungs- und Planungsleistungen bei der Genehmigungsbehörde „atene KOM“ in Berlin unterstützt. Die Umsetzung beträgt für die Positionen 1 und 2 vier Monate. Die Position 2 wird erst im Jahr 2020 umgesetzt werden können.

Zu beachten wäre, dass – soweit keine Förderzusage von der genannten Behörde erteilt wird – die bis dorthin von der Breitband Bayern erbrachten Leistungen dennoch vergütet werden müssen.

d) StRin Müller ist der Ansicht, dass Goldkronach schon sehr gut in dieser Hinsicht erfasst wäre. Sie sehe in der Maßnahme nur einen geringen Mehrwert, auch wenn diese kostenneutral für die Stadt sei.

StRe Musiol und Hofmann sehen es nicht als Aufgabe der Stadt an, diese Karte erstellen zu lassen. Dies bedeute nur zusätzliche Arbeit für die Stadtverwaltung. Der Nutzen und die Notwendigkeit seien eher gering.

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Löwel konnte nicht geklärt werden, inwieweit die Kosten einer späteren Aktualisierung alleine von der Stadt zu tragen sind.

Nach Meinung von StR Dr. Nüssel sei eine Fortschreibung wichtig. Die Analyse selber schaffe Fakten, auf die man sich auch z. B. bei der Telekom berufen könne.

StR Bauer gibt zu bedenken, dass die VG Weidenberg diese Bitratenkarte beauftragt habe. Er sehe es als vertane Chance, wenn diese Karte bei einer hundertprozentigen Förderung nicht für Goldkronach erstellt werde. In dieser könnten letztendlich auch sämtliche Glasfaseranschlüsse dargestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern den Förderantrag für die Leistungsbilder Wirtschaftlichkeitsabwägung und Giga-Bit-Gesellschaft (Pos. 1 und 2) zu erstellen.

Sobald der Förderbescheid vorliegt, kann dann der Gesamtbetrag über die Musterleistungsbilder Wirtschaftlichkeitsabwägung und Giga-Bit-Gesellschaft mit einer Gesamtsumme von ca. 46.061 € an die Breitbandberatung Bayern erteilt werden, soweit keine weitere Ausschreibung erforderlich ist und sämtliche Maßnahmen auch gefördert werden.

Soweit nicht alle angebotenen Leistungen gefördert werden können, kann der Auftrag nur über die tatsächlich geförderten Leistungen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Bewerbung "Wir jagen Funklöcher" - Initiative der Telekom Deutschland GmbH zur LTE-Abdeckung im Outdoorbereich
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

a) Die Telekom hat die Initiative „Wir jagen Funklöcher“ gestartet, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Dazu wird die Telekom 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standort LTE (4G) bis Ende 2020 ausbauen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Bewerbungsfrist bis 30.11.2019
- Teilnahmeberechtigt sind alle Kommunen in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sein, sofern ein echtes LTE-Funkloch ausgeschlossen wird
- Es darf auch in diesem Bereich keine LTE-Abdeckung durch einen Bewerber der Telekom vorliegen. Jedoch kann eine GSM-Versorgung (2G) vorhanden sein. Das Funkloch muss mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen. Durch den Aufbau des Mobilfunkstandortes muss das Funkloch gänzlich geschlossen werden können.
- Zusätzlich muss ein rechtskräftiger Stadtratsbeschluss vorliegen, dass die Stadt Goldkronach an der Initiative teilnimmt
- Die Stadt begleitet den weiteren Genehmigungsprozess fördernd. Ein Ansprechpartner ist der Telekom durch die Stadt zu benennen.
- Mit der Bewerbung reicht die Stadt mindestens einen Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilstandort ein. Diese Infrastruktur kann im öffentlichen, aber auch im privaten Besitz sein, wobei das Grundstück möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet liegen sollte. Der Telekom wird entweder der Platz für eine Technikstellfläche (ca. 5 m²) auf einem Dach oder Gebäude bzw. eine rechteckige Stellfläche von mindestens 20 m² für den Aufbau eines Mastes auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt
- Soweit Glasfaserkabel der Telekom im Umkreis von 800 m von potenziellen Standorten vorhanden sind, erhöht dies die Chancen, dass die Bewerbung erfolgreich ist.

b) StR Rieß bezweifelt, dass die LTE-Technik (4 G auf 5 G) umgerüstet werden könne. Falls dies tatsächlich nicht möglich sei, sehe er die Aktion als nicht zukunftssträftig.

StRin Müller mutmaßt, dass die Telekom mit dieser Aktion kostenlose Standorte für ihre Masten requirieren möchte.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach nimmt an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom teil. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis 30.11.2019 die Bewerbungsunterlagen abzugeben.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen passenden und tatsächlich möglichen Standort zur Schließung eines echten LTE-Funkloches zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Kommunalwahlen 2020 - Bestellung eines Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2020 hat der Stadtrat vor dem 89. Tag vor der Wahl, d. h. bis 17.12.2019, einen Gemeindevorstand sowie einen Stellvertreter gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu bestellen. Zu beachten ist, dass zum Gemeindevorstand oder dessen Stellvertreter nicht berufen werden kann, wer bei

- der Wahl zum 1. Bürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat,
- für diese Wahlen Beauftragter oder stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlags ist

Sollte ein Ausschlussgrund erst nach der Berufung eintreten, so führt dies zum Verlust des Amtes.

Berufen werden können jedoch auch Bedienstete der Stadtverwaltung und Wahlberechtigte der Stadt Goldkronach.

Beschluss:

Als Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahl 2020 wird der geschäftsleitende Beamte Herr Bernd Dannreuther bestellt. Zu dessen Stellvertretung wird der Verwaltungsangestellte Herr Hermann Zinke bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Museumsscheune BA 2 - Anbau von Toiletten / Casa Humboldt - Information

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende erläutert, dass das für den Alexander-v.-Humboldt-Park notwendige Casa Humboldt in die Museumsscheune integriert werden soll. Hierzu sind entsprechende An- und Ausbauten erforderlich. Im Erdgeschoss wären dann Ausschank und Küche im Anbau sowie Empfang in den bestehenden Räumen geplant, im Obergeschoss Lager mit Zugang von außen. Nach wie vor sollen auch die Sanitärräume in einem gesonderten Anbau geschaffen werden. Die Nutzung soll ganzjährig möglich sein. Der urige Charakter der bisherigen „Scheune“ soll erhalten bleiben. Eine gastronomische Nutzung neben dem Cafe wird ebenfalls eingeplant. Der bisher geschotterte Platz zur Einmündung in die Siedlungsstraße wird als Parkplatz ausgestaltet, wobei hier ein Haltebereich mit Wenderondell für Busse vorgesehen wird. Das Parken der Busse könnte dann am Festplatz erfolgen.

StRin Müller gibt zu bedenken, dass die Besucher die Ortsdurchfahrt der St2163 queren müssten. Hier sei zumindest ein Zebrastreifen bzw. ein gesicherter Fußgängerübergang erforderlich.

Der Vorsitzende wird gebeten, frühzeitig Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt aufzunehmen, um eine geeignete Lösung zu finden. Vorgespräche fanden von Seiten des Bauamtes bereits statt.

Top 8 Alexander-v.-Humboldt-Museumspark - Geschäftsbesorgungsvertrag

Sach- und Rechtslage:

a) Im Nachgang zu den bisherigen Informationen und Behandlung im Stadtrat wurde ein abschließendes Gespräch mit der Rechtsaufsicht durchgeführt. Die hier gewünschten Änderungen wurden nun in das Vertragswerk mit Stand 08.10.2019 eingearbeitet. Ebenfalls wurden die Änderungsvorschläge der Stadtratsmitglieder weitestgehend berücksichtigt. Die Änderungen zur vorherigen Fassung sind jeweils in Fettdruck dargestellt.

Es wurden verschiedene Kalkulationen für die Betriebsführung erstellt.

b) Die Probleme, auf die der Bayerische Gemeindetag mit Telefonat Anfang August 2019 hingewiesen hat, sollten extern juristisch geprüft werden, da auch seitens der Rechtsaufsicht hierzu keine Äußerung vorliegt bzw. auch nicht ergehen wird.

Dies wären folgende Fragestellungen:

- Nach Vorliegen der Auskunft sollte die entsprechende Betriebskostenkalkulation so angepasst werden, dass die Vorgaben des EU-Beihilferechtes eingehalten werden bzw. nicht greifen, soweit gewisse Kriterien bei der Kalkulation nicht eingehalten werden. So würde z.B. keine unternehmerische Tätigkeit des Betreibers angenommen, wenn mehr als 50 v. H. der Einnahmen aus öffentlichen Mitteln stammen.
- Anwendbarkeit der „De-Minimus-Regelung
- Dringend zu prüfen wäre, inwieweit für den Abschluss eines Betreibervertrages eine Ausschreibungspflicht besteht, welche wohl bei Entfall der Unternehmereigenschaft des Betreibers nicht eintreten dürfte.
- Nicht abschließend geklärt ist auch die Umsatzsteuerpflicht des Betreibers bzw. inwieweit für die Stadt als Bauherr die Umsatzsteuer für die Investitionskosten bei Widerruf der Option nach § 2b UStG erstattungsfähig wäre.
- Bei der weiteren Vorgehensweise – auch hinsichtlich der baulichen Umsetzung des Parkes – wäre zu beachten, dass bezüglich des Maßnahmenumfangs (ca. 1,0 Mio. Euro Baukosten) aufgrund der Nähe zu Tschechien eine Binnenrelevanz gegeben ist, was zu einer höheren Anforderung bei der dann ausstehenden Ausschreibung führen wird.

c) Die weitere Information übernimmt der 1. Bürgermeister, da der anwesende 2. Bürgermeister keine Detailinformationen hat. Hierbei weist der Vorsitzende darauf hin, dass noch unterschiedliche Kalkulationen vorliegen sowie die Option, keine Eintrittsgelder nur für die Goldkronacher Bürgerinnen und Bürger zu erheben.

StR Dr. Nüssel bezweifelt die formelle Richtigkeit des Rücktritts der Beisitzer aus dem Stadtrat. Hierzu möchte er den Rücktrittszeitpunkt wissen. Zudem kündigt er eine rechtsaufsichtliche Überprüfung an.

Weiterhin stellt er fest, dass der Park keine überörtliche Bedeutung habe. Es sollten der Landkreis Bayreuth sowie der Regierungsbezirk Oberfranken mit ins Boot geholt werden, um der Stadt den Rücken zu stärken. Damit wäre das Projekt auch für die Stadt tragbar.

Letztendlich sei die Stellungnahme der Rechtsaufsicht in der letzten Sitzung zu spät vorgelegt worden. Er bezweifle, dass diese sechs Tage unterwegs gewesen sei.

Ebenfalls sollte klar sein, ob nun ein Eintritt erhoben werde oder nicht. Er verweist auf Punkt 8 des Schreibens der Rechtsaufsicht vom 11.09.2019 und die Sicherstellung, dass der Betreiber der Geschäftsführung während des gesamten Förderzeitraumes gewährleisten kann, das bei der Stadt verbleibende Geschäftsrisiko zu reduzieren als auch auf den Betreiber (z.B. 80 zu 20) zu verteilen.

Die Regelungen im vorliegenden Vertrag sehe er teilweise konträr zu den Feststellungen des Landratsamtes mit seinem genannten Schreiben.

Nach der derzeitigen Regelung sei die Konsequenz, dass die Stadt das volle Risiko trage, wenn der Betreiber ausfällt. Damit würden jedoch auch Spenden und ehrenamtliche Tätigkeiten wegfallen.

Es sollte die Frist zum Abschluss/Vorlage des Geschäftsbesorgungsvertrages verlängert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Regierung die Frist nicht verlängern wird, da diese bereits verlängert wurde. Es könne zwar mit dem Landkreis und dem Bezirk über eine Beteiligung verhandelt werden, jedoch seien die Aussichten eher schlecht. Die Stadtratsmitglieder, welche zu Beisitzern in die Vereinsvorstandschaft gewählt wurden, sind jeweils am 17.09.2019 zurückgetreten.

StRin Müller weist darauf hin, dass die Belastung der Stadt nicht kalkulierbar sei, auch nicht bei einer Deckelung des zu tragenden Kostendefizites. Weitere Unwägbarkeiten sind noch nicht bedacht, z. B. Toilettenhäuschen sowie die Eintrittsgestaltung.

2. Bürgermeister Löwel ist gegen den Park und den Abschluss des Vertrages. Es entstünden hohe Kosten für die Stadt, die den gemutmaßten Gegenwert nicht hätten. Ein sechsstelliger Eigenanteil an den Baukosten wäre bei den Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wasser, Kanal und Gemeindestraßen besser aufgehoben. Er sehe auch, dass die laufenden Kosten für die Stadt unkalkulierbar seien. Soweit er gezwungen werde, als 2. stellvertretender Bürgermeister diesen Vertrag zu unterzeichnen, sehe er sich genötigt, das Ehrenamt des 2. Bürgermeisters zur Verfügung zu stellen.

d) Zusammen mit StR Dr. Nüssel stellt er den Antrag auf namentliche Abstimmung gem. § 31 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung.

Beschluss 1:

Das Ergebnis der Abstimmung über den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages ist im Protokoll namentlich festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Persönlich beteiligt: 0
(einschließlich Vorsitzendem)

e) Bei der weiteren Diskussion betont StR Hofmann, dass er dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Irritationen bereiten, dass die rechtliche Würdigung durch die Rechtsaufsicht dem Stadtrat erst am Sitzungstag im September zur Verfügung gestellt wurde. Ebenso verweist er auf die Regelung im Vertrag hinsichtlich der klaren Fassung der Betreiberpflicht und finanziellen Risiken der Stadt. Es sollte doch der Verteilungsvorschlag des Landratsamtes in den Vertrag aufgenommen sowie der jährliche Deckungsbetrag auf z. B. 20.000 € gesenkt werden. Auch er verweist auf Punkt 8 des genannten Schreibens des Landratsamtes. Er fordere ebenso die Vorlage eines Ergebnisprotokolls der Gespräche mit der Rechtsaufsicht. Er sehe auch, ebenso wie die Rechtsaufsicht ausführe, dass der Vertrag den haushaltsrechtlichen Risikominimierungsgeboten nicht gerecht werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Änderung im Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stand 08.10.2019 das Ergebnis der Gespräche mit der Rechtsaufsicht widerspiegeln würde. Die ursprüngliche Übermittlung des Entwurfs dieses Schreibens diene als Arbeitsgrundlage für das folgende Gespräch bei der Rechtsaufsicht.

StR Dr. Kröber zeigt sich von dem Vertragswerk enttäuscht. Er fordere eine schriftliche Stellungnahme von kompetenten Stellen, was die Konsequenzen seien, wenn gegen die Förderbedingungen oder den Vertrag verstoßen werde. Eine Deckelung sehe er kritisch, da der Stadtrat jederzeit auf entsprechende Nachforderungsanträge über mehr Geld verfügen könne. Gegen das Vertragswerk hege er höchste Bedenken, da vieles nicht geklärt sei.

Auf Anspielung von StR Dr. Nüssel geht StR Popp darauf ein, dass die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung von den Kritikern nicht genutzt wurde. Der Park würde Goldkronach aufwerten und auch die gastronomische Entwicklung angekurbelt. Letztendlich kämen auch Einnahmen an die Stadt (z. B. Steuereinnahmen) zurück. Zudem sollte die Angelegenheit abschließend behandelt werden, da ansonsten immer wieder neue, unangemeldete Bedenken aufkommen.

Letztendlich diskutieren die StRe Musiol und Hofmann noch über die Rechtsaufsicht sowie die finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

Beschluss 2:

Der dem Beschlussbuch beiliegende Geschäftsbesorgungsvertrag in der Fassung vom 08.10.2019 kann zwischen der Stadt Goldkronach, Marktplatz 2, 95497 Goldkronach, und dem Verein Alexander-v.-Humboldt-Museumspark Goldkronach e.V., Schloßweg 5, 95497 Goldkronach, in der vorliegenden Form abgeschlossen werden.
Die Kopie des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Persönlich beteiligt: 1
(1.Bürgermeister Bär persönlich beteiligt)

Gegenstimmen: 2. Bgm. Löwel, StRe Pausch, Dr. Nüssel, Hofmann, Dr. Kröber,
StRin Müller

Beschluss 3:

Zur Klärung der in Punkt b) der Sach- und Rechtslage genannten Problematik ist eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen. Nach Vorliegen einer fundierten Stellungnahme ist die Finanzierung auf die rechtliche Situation abzustimmen.
Ebenso sollten in dieser juristischen Betrachtung umsatzsteuerliche Aspekte geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Persönlich beteiligt: 1

Nach der Beschlussfassung kündigt 2. Bgm. Löwel seinen Rücktritt vom Amt des ehrenamtlichen 2. Bürgermeisters an.

Top 9 Straßensanierungen 2020 - Planungsauftrag - Information

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende legt die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses dar.
In den Straßensanierungen 2020 sollen

- im OT Dressendorf der Lindenbergweg bis Anwesen Dieter Roßner,
- im OT Nemmersdorf - oberer Teil Birkig,
- im OT Sickenreuth die Mühlstraße,
- im OT Brandholz die Fürstenzeche – oberer Teil und
- im OT Leisau die Zufahrt zur HausNr. 52 sowie
- im OT Goldkronach der Hopfengartenweg

berücksichtigt werden.

Das IB Tröger wurde hier mit einer Kostenschätzung beauftragt. Im Bereich der Mühlstraße und der Lindenbergsstraße wäre eine Kanalsanierung mit zu berücksichtigen.

Top 10 Kernwegenetz / Meldungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert, dass über das Büro Planwerk, 90491 Nürnberg, die von den Kommunen der ILE vorgeschlagenen möglichen Kernwegenetze geprüft, erfasst und priorisiert worden seien.

Für die Stadt Goldkronach wäre die Wegführung von Neudorf nach Kottersreuth sowie über den Weiler Sand unterbrochen durch den bereits ausgebauten Teilbereich nach Sand zur Kreuzung mit der St2163. Danach führt dieser Weg über Forthof zur Kreisstraße BT12, von dort in Richtung Pöllersdorf und an Melm vorbei wieder zur St2163. Von dort wieder unterbrochen durch die Staatsstraße würde der Weg ab Dressendorf bis nach Deps weiterlaufen.

Der weitere angedachte Weg über Birkig, Haag und Reuth bis zur Kreisstraße am Kreuzstein ist als Kernweg nicht förderfähig. Hier wird angestrebt, eine Einzelhoferschließung zu beantragen.

Beschluss:

Der vom Büro Planwerk, 90491 Nürnberg, ausgearbeitete Vorschlag für ein Kernwegenetz geht von Neudorf nach Kottersreuth, Pöllersdorf, südliche Flurlagen Dressendorf, Sand, Forthof, Pöllersdorf und Melm zur St 2163 sowie von Dressendorf nach Deps.

Dieser Gesamtweg ist für das Programm „Kernwegenetz“ im Rahmen der ILE FMB dem ALE Bamberg zu melden.

Die Planungen sind baldmöglichst über das beauftragte Büro auszuführen, damit entsprechende Förderanträge über die ILE-Managerin gestellt werden können und mit einer Umsetzung im Jahr 2020 begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 11 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 11.1 Entwurfsplanung / Ausbau der Dorfstraße DE Nemmersdorf

Sach- und Rechtslage:

a) Derzeit liegt die Entwurfsplanung zum Ausbau der Dorfstraße zur DE Nemmersdorf aus.

Die Arbeiten werden ab einem Abstand von ca. 30 m von der BT 12 in Richtung Nemmersdorf im Straßenbereich ausgeführt. Begleitend zur Straße wird vom bestehenden innerörtlichen Gehweg bis zum Sportplatz auf rund 200 m ein Fußweg angegliedert. Dieser wird in der gleichen Ausbaudicke wie die Straße errichtet und mit einem Betonpflaster belegt. Der Straßenquerschnitt sollte im Begegnungsverkehr Bus-Bus ein langsames Vorbeifahren ermöglichen. Aufgrund der fehlenden Flächen soll der Straßenkörper nicht über die derzeit vorhandenen Grundstücksgrenzen hinaus verbreitert werden.

Die Fahrbahn wird von der BT 12 kommend auf eine Breite von 6,25 m asphaltiert.

Die Entwässerung erfolgt über eine zweizeilige Granitrinne mit dahinterliegendem Granitboard. Es werden sechs Straßensinkkästen eingebaut.

Das gesammelte Straßenwasser wird über einen neu zu verlegenden Kanal aus Kunststoff bis zu einem bestehenden Schacht zur Kreisstraße abgeleitet.

Da zum Herstellen der benötigten Ausbaubreite Rodungen vom Buschwerk erforderlich sind, werden diese Eingriffsbereiche mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bayreuth abgestimmt. Die übrigen Eingriffe in diesem Bereich werden ebenso möglichst gering gehalten.

Die geschätzten Kosten belaufen sich zur Zeit auf ca. 630.000 €, wobei die erforderlichen Stabilisierungs- und Entsorgungsmengen überschlägig geschätzt wurden.

b) Zur Abstimmung der öffentlichen Interessen findet am Dienstag, den 22.10.2019, um 14.00 Uhr, in der Gastwirtschaft Schwarzer Adler in Nemmersdorf ein Anhörungstermin statt. Auf Wunsch ist auch eine Begehung möglich.

Einwendungen gegen die Maßnahme müssen bis spätestens 21.10.2019 beim ALE eingegangen sein.

Top 11.2 Kommunale Ehrungen - Alternative zu Zinntellern

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die bisher ausgehängten Zinnteller nicht mehr zeitgemäß erscheinen, wurde seit längerer Zeit nach einer Alternative gesucht.

Für den voraussichtlich Ende November geplanten „Ehrenabend“ ist vorgesehen, anstatt der Zinnteller ein entsprechend beschriftetes Etui mit personalisiertem Drehkugelschreiber zu überreichen.

Top 11.3 70-Stunden-Aktion der Landjugend Bad Berneck-Bindlach

Sach- und Rechtslage:

Die Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes mit Pavillon, Hundetoiletten, Abfallkorb und Außenanlagengestaltung einschließlich der Spende an die Landjugend hat insgesamt 9.347,21 € an Kosten verursacht.

Damit ist mit einem relativ überschaubaren Aufwand eine multifunktionelle Platzgestaltung gelungen.

Top 11.4 Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende verteilt die von der Verwaltung zum Stand 09.10.2019 erstellte Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den bisherigen Ist-Ausgaben bzw. Ist-Einnahmen, gegliedert nach Haushaltsgattung und Einzelplänen.

Top 11.5 Bücherschrank

Sach- und Rechtslage:

StRin Müller fragt nochmals nach, ob eine Verlegung möglich wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Aufstellung frühestens im Frühjahr 2020 möglich wäre.

Zu diesem Zeitpunkt könne man dann über den Standort diskutieren.

Top 11.6 Leisauer Straße - Durchfahrtsverbot

Sach- und Rechtslage:

StRin Müller fragt nach, inwieweit hier schon ein Ergebnis vorliege und ob sich die zuständigen Behörden bereits geäußert hätten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies Angelegenheit der Stadt sei, da es sich um eine Ortsstraße handle. Dies werde im Bau- und Umweltausschuss behandelt.

Top 11.7 Toilettenhäuschen Festplatz

Sach- und Rechtslage:

StRin Müller bedauert, dass dieser Punkt in der Städtebauklausur nicht behandelt worden sei.

Der Vorsitzende sagt eine Behandlung in einer der nächsten BUA-Sitzungen zu.

Top 11.8 Feuerwehrbedarfsplan - Aktualisierung hinsichtlich Fahrzeugbeschaffung

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Löwel ergänzt der Vorsitzende, dass die Stellungnahme vorliege und in der November-Sitzung des Stadtrates 2019 behandelt werde.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung